



Aktenzeichen: 32/BS

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

11. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 war vorgesehen, zur Haushaltskonsolidierung den Weihnachtsmarkt von einem Betreiber ausrichten zu lassen. Dazu war angedacht, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Infolge des Ukrainekrieges und der sich abzeichnenden Energiekrise wurde dieses Verfahren nicht weiterverfolgt. Stattdessen soll die Beleuchtung auf dem Rathausplatz in den Bäumen auf der Nordseite und Südseite des Rathausplatzes und am Rathaus nicht aufgehängt werden. Zudem wird das Programm des Weihnachtsmarktes in diesem Jahr reduziert.

Die Beschicker haben zugesagt, sich stärker an den Kosten zu beteiligen, indem sie höhere Gebühren bezahlen. Von daher wird nunmehr vorgeschlagen, die Marktgebühren für den Weihnachtsmarkt zu erhöhen. Die Summe der Erträge soll durch die Erhöhung der Marktgebühren für den Weihnachtsmarkt erhöht werden.

Wird eine Erhöhung der Marktgebühren, wie vorgeschlagen, durchgeführt, können im Vergleich zum Jahr 2020 (Einnahmen: 42.146,93 € zzgl. MwSt.) mit gleichem Angebot Erträge von 56.398,10 € zzgl. MwSt. erzielt werden.

Beispiele:

1) Berechnung Imbissbetrieb: Frontlänge x Nettosatz plus Nebenkosten plus Werbekosten (plus Stehtische)

- 2020: 4,5 m x 390,00 € plus 190,00 € plus 175,50 € = 2.098,00 €,
- 2022: 4,9 m x 409,50 € plus 252,00 € plus 184,28 € = 2.279,03 €.

2) Berechnung Süßwarenstand: Frontlänge x Nettosatz plus Nebenkosten plus Werbekosten (plus Stehtische)

- 2020: 4,5 m x 232,00 € plus 190,00 € plus 92,80 € = 1.326,80 €,
- 2022: 4,5 m x 243,00 € plus 199,50 € plus 109,35 € = 1.402,35 €.

3) Berechnung Leihhütte (Belegung ganzer Zeitraum): Frontlänge x Nettosatz plus Miete Leihhütte plus Nebenkosten plus Werbekosten (plus Stehtische)

- 2020: 3 m x 55,50 € plus 140,00 € plus 95,00 € plus 16,65 € = 418,15 €,
- 2022: 3 m x 58,50 € plus 147,00 € plus 100,50 € plus 17,55 € = 440,55 €.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage